

Tischvorlage Nr. 081/2018

Regionalversammlung
am 18.07.2018



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

17.07.2018 - Dokument2
433 - RV-Ö - 0812018

Zu Tagesordnungspunkt 6

Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart zur Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen - Verfahrensvorschlag zum Abschluss des Verfahrens

Antrag und Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion vom 25.06.2018 und 13.07.2018

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.04.2017

Anlagen: 3

I. Ausgangslage und Stand des Verfahrens

Die Regionalversammlung hat mit Beschluss vom 21.09.2011 eine Teilfortschreibung des Regionalplanes eingeleitet mit dem Ziel, Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen auszuweisen. Nach intensiven Vorabstimmungen mit den Kommunen wurden sowohl die Träger öffentlicher Belange wie auch die Bevölkerung in zwei Beteiligungsverfahren zum Planentwurf und dem dazu erarbeiteten Umweltbericht gehört. Derzeit gilt der gemäß Beschluss der Regionalversammlung vom 30.09.2015 erstellte qualifizierte Planentwurf, der 41 potentielle Vorranggebiete für Windkraft ausweist. Ein Teil dieser geplanten Vorranggebiete liegt oder lag in Landschaftsschutzgebieten (LSG). Bei Satzungsbeschluss des Regionalplans dürfen Vorranggebiete für Windkraft jedoch keine Überlagerungen mit bestehenden Landschaftsschutzgebieten mehr aufweisen bzw. muss eine entsprechende Befreiungslage gegeben sein. Aus diesem Grund haben die Unteren Naturschutzbehörden in den betroffenen Landkreisen über einen längeren Zeitraum hinweg ergebnisoffene Prüfverfahren durchgeführt, und mittlerweile für den größten Teil der von dieser Situation betroffenen Gebiete entsprechende Entscheidungen getroffen. Dem Planungsausschuss wurde der aktuelle Stand am 13. Juni 2018 mit der Vorlage Nr. 277/2018 zur Kenntnis vorgelegt. Einige wenige Fragen sind noch offen.

Im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt hatte die CDU-Fraktion am 3. April 2017 einen Antrag zum Abschluss des Teilfortschreibungsverfahrens noch in dieser Wahlperiode eingebracht, mit der Vorgabe, die Landratsämter schriftlich zu bitten, eventuelle Änderungs- bzw. Befreiungsverfahren hinsichtlich Landschaftsschutzgebieten bis spätestens Herbst 2018 zu Ende zu bringen.

Die FDP-Fraktion hat am 25.6.2018 (Anlage 1) einen Antrag eingebracht, das Teilfortschreibungsverfahren zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen bis spätestens zum 30. April 2019 beziehungsweise mit der letzten Sitzung der Regionalversammlung vor diesen Termin abzuschließen. Dazu soll die Geschäftsstelle einen entsprechenden Zeitplan vorlegen, der den weiteren Ablauf verbindlich festlegt. Am 13.07.2019 wurde der Antrag im Rahmen eines Ergänzungsantrags (Anlage 2) um einen weiteren Punkt ergänzt, in dem die unverzügliche Einleitung des Verfahrens gefordert wird.

Wie im Planungsausschuss am 11. Juli 2018 dargelegt, ist ein Abschluss des Verfahrens im Zeitraum bis April 2019 nicht zu erreichen. Gemäß Punkt c) des Ergänzungsantrags der FDP-Fraktion legt die Geschäftsstelle daher den nachfolgenden Zeitplan vor.

II. Vorschlag für die weitere Vorgehensweise/Zeitplan

Um den Anträgen von CDU und FDP zu folgen und das Teilfortschreibungsverfahren zum Abschluss zu bringen, ist laut Wirtschaftsministerium ein weiteres Beteiligungsverfahren rechtlich erforderlich.

Zu dessen Durchführung sind folgende Schritte notwendig:

1. Aufbereitung des Offenlageentwurfs
2. Vorberatung des Offenlageentwurfs im Planungsausschuss am 07. November 2018 und Beschluss zur Empfehlung zur Offenlage
3. Offenlagebeschluss in der Regionalversammlung am 05. Dezember 2018
4. Offenlage des Planentwurfs 3 Monate ab Januar 2019 einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Aufbereitung der eingegangenen Stellungnahmen, ggfs. Vorberatung und Erstellung der Sitzungsvorlage abhängig vom Rücklauf
6. Empfehlungsbeschluss Planungsausschuss
7. Beschluss Regionalversammlung

Angestrebt wird ein schnellstmöglicher Abschluss des Verfahrens.

III. Beschlussvorschlag

Die Regionalversammlung beauftragt die Geschäftsstelle entsprechend dem vorgeschlagenen Zeitplan zu verfahren, um das Teilfortschreibungsverfahren zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen zum Abschluss zu bringen